

FÜR LIEFERANT:INNEN VON ZAUNERGROUP

Dieser **Code of Conduct** definiert die Grundsätze und Anforderungen der Firma **ZAUNERGROUP** an ihre Lieferant:innen von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. ZAUNERGROUP behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im ZAUNERGROUP Compliance Programm die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In dem Fall erwartet ZAUNERGROUP von ihren Lieferant:innen, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Die/der Lieferant:in erklärt hiermit:**Einhaltung der Gesetze**

- Die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

- Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter:innen

- Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter:innen zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- Niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- Für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- Soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Organisationen für Arbeitnehmer:innen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Kinderarbeit

- Keine Arbeiter:innen einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern:innen zu übernehmen.
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
- Entsprechende Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.
- Ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach OHSAS 18001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.

Umweltschutz

- Den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten.
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- Ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.

Lieferkette

- Die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferant:innen bestmöglich zu fördern.
- Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferant:innenauswahl und beim Umgang mit den Lieferant:innen einzuhalten.

FÜR LIEFERANT:INNEN VON ZAUNERGROUP

Erklärung der/des Lieferant:in:**Hiermit bestätigen wir:**

1. Uns ist der Code of Conduct¹ von ZAUNERGROUP (hiernach „Code of Conduct“) bekannt und wir verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit der Firma ZAUNERGROUP, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
2. Wir werden auf Anforderung von ZAUNERGROUP eine schriftliche Selbstauskunft in der von ZAUNERGROUP geforderten Form innerhalb angemessener Zeit beantworten.
3. Wir sind einverstanden, dass ZAUNERGROUP oder durch ZAUNERGROUP beauftragte Dritte jederzeit unangekündigte Inspektionen (Audits) zur Überprüfung der Einhaltung des Code of Conduct in unseren Betrieben durchführen dürfen.
4. Wir werden unser Bestmögliches tun, die Inhalte dieses Code of Conduct an unsere Lieferant:innen weiterzugeben und sie zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct zu überzeugen.

Ort, Datum

Name, Funktion (in Druckschrift)

Unterschrift

Firmenstempel

Dieses Dokument muss von einer/einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter:in der Firma unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an ZAUNERGROUP zurückgeschickt werden.

¹ Die Langversion des Code of Conduct von ZAUNERGROUP haben wir im Downloadbereich unserer Website für Sie bereitgestellt: <https://www.zaunergroup.com/download>